



Geldwäscheprävention

Newsletter Nr. 13

Dezember 2020

- *Gemeinsame Auslegungs- und Anwendungshinweise*
- *Aktuelle Liste der Risikoländer*

Gemeinsame Auslegungs- und Anwendungshinweise der Bundesländer (AuA's)

Für Güterhändler, Immobilienmakler und andere Nichtfinanzunternehmen hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe auf Bundesebene erstmals gemeinsame „[Auslegungs- und Anwendungshinweise](#)“ (AuA) erstellt.

Sie stellen einen weitestgehend bundeseinheitlichen Konsens von Auslegungs- und Anwendungsfragen dar und bieten eine Hilfestellung für Verpflichtete bei Fragen zur Geldwäscheprävention.

Mit der Veröffentlichung der Auslegungs- und Anwendungshinweise kommt das Regierungspräsidium seinem gesetzlichen Auftrag gemäß § 51 Abs. 8 GwG nach.

Sie finden die AuA's auf unserer Homepage unter www.rp-giessen.hessen.de → Inneres und Arbeit → Gefahrenabwehr → Geldwäsche → Geldwäschegesetz 2020 im Downloadbereich abrufbar.

Aktuelle Liste der Risikoländer

Die Liste der Risikoländer wurde zuletzt am 1.10.2020 aktualisiert. Die aktuellen Informationen zu Risikoländern finden Sie [hier](#).

Regierungspräsidium Gießen:

Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen

Telefon: 0641 303-3388

Telefax: 0641/303-1169

E-Mail: geldwaeschepraevention@rpgi.hessen.de

Internet: www.rp-giessen.hessen.de unter
„Inneres & Arbeit“ → „Gefahrenabwehr“ → „Geldwäsche“